



Verhaltenskodex

Werhahn Verhaltenskodex

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Werhahn-Gruppe ist ein traditionsreiches global agierendes Familienunternehmen mit den Werten persönliche Bescheidenheit, Verlässlichkeit, soziale Verantwortung sowie familiäre Verbundenheit, die sich mit Unternehmertum und dem Ziel verbinden, Ertrag und Wert der Unternehmensgruppe nachhaltig zu steigern. Unser Anspruch in der Werhahn-Gruppe ist, in allen Belangen ein führendes (Familien-) Unternehmen zu sein und ständig dazulernen. Ein wesentlicher Pfeiler unserer Grundwerte ist es, dass unser wirtschaftliches Handeln im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen sowie allen in der Werhahn-Gruppe gesetzten Regeln erfolgt. Die Einhaltung dieser Regeln durch uns alle ist eine wichtige Voraussetzung für unser Miteinander in der Werhahn-Gruppe, dem Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie für das Ansehen der Werhahn-Gruppe in der Öffentlichkeit.

In diesem Verhaltenskodex sind die Wertvorstellungen und Regeln der Werhahn-Gruppe festgehalten. Diese sind so wichtig, dass Verstöße hiergegen nicht hingenommen werden können, was (auch personelle) Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Bei Fragen im Zusammenhang mit einzelnen Regelungen des Verhaltenskodex oder dem Verhaltenskodex insgesamt sowie bei Fragen zu eventuellen Verstößen können wir stets Rat bei unseren Vorgesetzten, den jeweiligen Compliance-Beauftragten der Geschäftsbereiche sowie dem Compliance-Beauftragten der Wilh. Werhahn KG einholen. Zusätzlich nutzen wir bei Bedarf die Werhahn-Helpline, über die wir (auch anonym) Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder den Verhaltenskodex mitteilen und/oder uns Rat einholen können. In der Werhahn-Gruppe ist aufmerksames und transparentes Verhalten erwünscht, so dass Fehler vermieden werden können und eventuelle Missstände schnellstmöglich bemerkt und beseitigt werden können. Wenn wir uns jedoch nicht sicher sind, ob ein Verstoß auch tatsächlich erfolgt ist, teilen wir das entsprechend mit, denn vorsätzliche Falschbehauptungen widersprechen unseren Wertvorstellungen.

Der Verhaltenskodex der Werhahn-Gruppe ist für alle verbindlich. Das gilt sowohl für uns als Vorstand als auch für alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Neuss, 1. Juli 2020



Paolo Dell' Antonio



Alexander Boldyreff



Stephan Kühne

Die im Rahmen der Beispiele angezeigten Ampellichter haben folgende Bedeutung:



So ist es richtig!



Bei solchen Themen sind der Vorgesetzte oder der Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.



Das Verhalten ist falsch.

Wird im Folgenden die männliche Bezeichnung verwendet, so sind davon auch weibliche und intersexuelle Personen erfasst. Eine vollständige Gleichberechtigung wird gewährleistet.

01

Wir halten uns an alle Gesetze und die Regeln der Werhahn-Gruppe.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Einhaltung von Gesetzen und Regeln im Unternehmen eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches und richtiges Handeln sind.

Arbeitsschutz- oder Umweltschutzvorschriften dienen z. B. dazu, die Mitarbeiter, die Umwelt, das Unternehmen und Dritte vor Gefahren und schweren Schäden zu bewahren. So verhält es sich auch mit anderen Regeln.

02

Wir treten in der Öffentlichkeit so auf, dass wir den guten Ruf der Werhahn-Gruppe schützen.

In der Öffentlichkeit, in sozialen Medien, auf Portalen etc. äußern wir uns respektvoll und verantwortungsbewusst, mit gesundem Menschenverstand und loyal gegenüber dem Unternehmen.

03

Wir verhalten uns menschlich, respektvoll, sind aufrichtig und loyal. Dabei achten wir die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen und tolerieren keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung.

Die Vielfalt aller Mitarbeiter und damit auch deren Unterschiedlichkeit ist uns wichtig, sie ist ein bedeutendes Element für den Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Mitarbeiter werden daher ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und ihren Leistungen beurteilt und gefördert und Bewerber erhalten volle Chancengleichheit. Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen.

Wir achten alle Menschen unabhängig der Nationalität, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Familienstandes, des Alters, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, der Religion oder der Weltanschauung und verhalten uns so, dass niemand unsachlich behandelt, benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt wird.

Beispiele

Im Bereich Geschäftsleitung ist die Stelle einer Assistenz vakant. Um die Stelle neu zu besetzen, geben Sie eine Anzeige in einem Karriereportal auf: „Erfahrene Sekretärin mit ansprechendem Äußeren für die Geschäftsleitung gesucht. Alter sollte idealerweise zwischen 30 und 40 Jahren liegen.“



Sie mögen einen Kollegen in Ihrer Abteilung, der übergewichtig ist, nicht. Deshalb lassen Sie keine Gelegenheit aus, ihm gegenüber, aber auch gegenüber anderen Mitarbeitern, diesbezüglich Witze sowie negative Bemerkungen zu machen.



Kollege A macht gegenüber Kollege B immer wieder Anspielungen über dessen Religionszugehörigkeit. Kollege B nimmt die Bemerkungen unkommentiert hin. Sie finden, dass die Äußerungen diskriminierend sind. In einem ruhigen Moment unter vier Augen sprechen Sie daher Kollege A auf sein Verhalten an.



04

Wir tragen Verantwortung für unser Handeln.

Wir treffen unsere Entscheidungen wohlüberlegt, nach bestem Gewissen und stehen zu unserem Handeln. Wir übernehmen damit Verantwortung für alles, was wir tun und auch dafür, was wir nicht tun.

Beispiele

Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrem Betrieb größere Mengen Öl verliert. Als Sie die Maschine abstellen, weist Sie Ihr Meister an, die Maschine wieder einzuschalten, da der Auftrag unbedingt noch fertig gestellt werden muss. Sie finden das Verhalten Ihres Meisters nicht richtig, wollen jedoch keinen weiteren Ärger und nehmen daraufhin die Maschine wieder in Betrieb.



05

Wir schützen die Vermögenswerte der Werhahn-Gruppe und behandeln sie so sorgsam, als wären sie unser persönliches Eigentum.

Viele Arbeitsprozesse lassen sich nur mit kostenintensiven Hilfsmitteln (Maschinen, Fahrzeugen, Computern) erledigen. Zu den Vermögenswerten gehören nicht nur Sachwerte, sondern auch immaterielle Güter wie geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, sowie Ideen und das Wissen der Mitarbeiter. Diese Vermögenswerte werden uns anvertraut, damit wir unsere Arbeit erledigen können.

Beispiele

Das Unternehmen stellt Ihnen ein Notebook zur Verfügung. Sie wollen abends noch eine Präsentation erstellen und nehmen das Notebook daher mit nach Hause. Unterwegs kehren Sie kurz in einer Gaststätte ein und lassen das Notebook in Ihrem PKW sichtbar liegen, wo es entwendet wird.



Nach Feierabend stellen Sie fest, dass die Sicherheitseinrichtungen an den Türen offenbar nicht mehr funktionieren. Obwohl Sie eine Vereinbarung haben, informieren Sie die dafür zuständigen Kollegen, damit der Fehler beseitigt und die Sicherheit des Gebäudes wiederhergestellt wird.



Sie haben am Wochenende eine Reparatur in Ihrer Wohnung auszuführen, Ihnen fehlt aber das erforderliche Werkzeug. Da im Betrieb das notwendige Werkzeug vorhanden ist, nehmen Sie dieses mit nach Hause, um die Arbeiten auszuführen.



06

Wir geben keine vertraulichen Informationen über die Werhahn-Gruppe und über unsere Geschäftspartner weiter.

Wir in der Werhahn-Gruppe verpflichten uns zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Informationen. Wir schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Einsicht durch Dritte. Dritte in diesem Sinne sind auch Familienangehörige. Vertraulich sind all diejenigen Angelegenheiten, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen.

Kenntnisse über interne und vertrauliche Angelegenheiten nutzen wir ausschließlich für betriebliche Zwecke. Auch im Unternehmen geben wir vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeiter weiter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ebenso schützen wir personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit erhalten und treffen alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, eine unbefugte Einsichtnahme Dritter zu verhindern.

Beispiele

Sie möchten einen Freund um fachliche Hilfe bitten. Daher berichten Sie ihm detailliert von einem schwierigen Fall, obwohl es sich um Informationen handelt, die nur einem kleinen Kreis im Unternehmen zugänglich sind.



In Ihrer Mittagspause sitzen Sie mit Ihren Kollegen, die mit Ihnen gemeinsam an einem vertraulichen Projekt arbeiten, in der Kantine. Sie tauschen sich über das Projekt aus, obwohl die Nachbartische besetzt sind und man Ihre Unterhaltung von dort mithören kann.



Sie beabsichtigen, im Freundeskreis über Details eines Projekts zu berichten. Dabei wollen Sie die Namen von Kunden, Lieferanten, Produkten etc. weglassen, um so nichts Vertrauliches zu erzählen.



07

Bei der Wahrnehmung persönlicher Interessen achten wir darauf, dass diese nicht im Widerspruch zu den Interessen der Werhahn-Gruppe stehen.

Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern und dem Unternehmen sollen vermieden werden. Entscheidungen treffen wir nur auf Basis sachlicher Erwägungen. Unsere persönlichen Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Wir achten deshalb darauf, dass private Interessen nicht mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Wenn der Anschein eines Interessenkonfliktes besteht bzw. bestehen könnte, legen wir diesen unserem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten offen.

Persönliche Beziehungen zu Vertragspartnern oder Wettbewerbern teilen wir dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten mit.

Beispiele

Ein Freund von Ihnen betreibt eine Druckerei. Da sein Geschäftsbetrieb sehr schlecht läuft, vergeben Sie einige Aufträge an ihn, ohne Ihren Vorgesetzten über ihre private Verbindung zueinander zu informieren.



Sie machen einen Verwandten auf eine öffentliche Stellenausschreibung der Werhahn-Gruppe aufmerksam.



Sie nehmen ohne Abstimmung mit der Personalabteilung eine Nebentätigkeit bei einem Kunden auf.



Als Mitarbeiter einer Fachabteilung veröffentlichen Sie einen Aufsatz in einer Fachzeitschrift zu einer interessanten Frage, von der auch Ihr Unternehmen betroffen ist. Dabei nehmen Sie eine Position ein, die den Interessen Ihres Unternehmens widerspricht.



08

Wir verhalten uns nachhaltig, schützen Ressourcen, die Gesundheit und die Umwelt.

Aufgrund unserer sozialen und ökologischen Verantwortung, aus Respekt und Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit, der Umwelt und den Gesellschaftern, verhalten wir uns nachhaltig. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass die Werhahn-Gruppe nachhaltig wirtschaften und möglichst umweltverträglich und energieeffizient handeln kann. Dafür nutzen wir die Möglichkeiten, die uns bereitgestellt werden und zeigen uns gegenüber neuen und optimierten Arbeitsprozessen offen.

Die Gesundheit aller Mitarbeiter und die Sicherheit am Arbeitsplatz hat für uns hohe Priorität. Jeder Einzelne von uns trägt eine Mitverantwortung, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu zählen die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften, ein Gefahrenbewusstsein sowie ein Mitdenken bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten.

Beispiele

Im Produktionsbereich ist eine umweltgefährdende Flüssigkeit ausgelaufen. Sie wissen, welche Maßnahmen in diesem Fall zu ergreifen sind. Da Sie einen Terminauftrag abwickeln müssen, melden Sie den Vorgang jedoch verspätet, um eine drohende Produktionsunterbrechung zu vermeiden.



In Ihrem Betrieb wird der Abfall regelmäßig vom Unternehmen X zur Entsorgung abgeholt. Bei einem Spaziergang am Wochenende sehen Sie zufällig, dass das Unternehmen X Abfälle in einem Wald abkippt. Sie melden diesen Vorgang am nächsten Tag dem Compliance-Beauftragten.



Im Rahmen der Einführung der neuen Arbeitsweise „papierloses Büro“ wurde ein Prozess in Ihrem Bereich umgestellt, der ab sofort ausschließlich papierlos abgewickelt werden soll. Obwohl es Ihnen viel lieber wäre, den Vorgang – so wie früher üblich – auszudrucken, verzichten Sie darauf und gewöhnen sich an den neuen Prozess.



09

Wir tolerieren keine Korruption (wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen).

Wir machen keine Geschäfte um jeden Preis. Wir überzeugen mit unseren Produkten und Dienstleistungen, nicht durch unangemessene Beeinflussung und vermeiden bereits den Anschein einer unangemessenen Beeinflussung.

Bei der Annahme und beim Gewähren von Zuwendungen (Geschenke, Einladungen, Gefälligkeiten) ist stets Vorsicht geboten! Es kommt nicht darauf an, ob die Zuwendungen dem Mitarbeiter unmittelbar selbst oder mittelbar (z. B. Familienangehörigen) zugutekommen.

Zuwendungen akzeptieren und gewähren wir nur in Übereinstimmung mit der Antikorruptionsrichtlinie, bzw. in Absprache mit dem Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten. Die Gewährung oder Annahme von Geld oder Zahlungsäquivalenten (Gutscheinen) lehnen wir stets ab. Bei Amtsträgern gelten besondere Vorschriften, deren Missachtung hohe Strafen nach sich ziehen können. Deshalb ist hier besondere Sorgfalt geboten.

Berater-/Dienstleistungsverträge schließen wir nur ab, wenn die Berater/Dienstleister über die notwendige Qualifikation verfügen und der Auftrag im Interesse des Unternehmens ist. Die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung stehen und erfolgt niemals bar.

Beispiele

Sie sind dafür zuständig, Bestellungen von Kunden zu erfassen und abzuwickeln. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hat sich jedoch ein großer Rückstau angesammelt. Ein Kunde, der gerade eine Bestellung aufgegeben hat, schenkt Ihnen zwei Kinotickets und bittet Sie darum, seinen Auftrag vorzuziehen. Obwohl Sie die klare Anweisung haben, Aufträge nur in der Reihenfolge zu bearbeiten, in der sie eingegangen sind, freuen Sie sich über das Geschenk und bearbeiten den Auftrag des netten Kunden sofort.

Sie arbeiten in einem Unternehmen, das Baustoffe vertreibt. Eines Tages kommt ein Bekannter Ihres Vorgesetzten in das Unternehmen. Ihr Vorgesetzter weist Sie an, dem Bekannten eine Ladung Baustoff ins Auto zu laden, ohne den dafür vorgesehenen Preis zu berechnen. Stattdessen gibt der Bekannte Ihrem Vorgesetzten 15 Euro, die er in die Kaffeekasse legt. Das Verhalten kommt Ihnen nicht richtig vor und Sie wenden sich an den Compliance-Beauftragten.

Ein Geschäftspartner übergibt Ihnen ein hochwertiges Geschenk. Da es ein wichtiger Geschäftspartner ist, wollen Sie ihn nicht verärgern. Sie sind sehr verunsichert, wie Sie reagieren sollen und überlegen, umgehend Ihren Vorgesetzten und den Compliance-Beauftragten zu informieren.



10

Wir sind fair im Wettbewerb und beachten die Regeln des Wettbewerbsrechts.

Funktionierender und ungehinderter Wettbewerb ist einer der Grundpfeiler unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Er schafft Wachstum und Arbeitsplätze und stellt sicher, dass wir alle als Verbraucher moderne Produkte zu günstigen Preisen erhalten. Auch die Werhahn-Gruppe profitiert von funktionierendem Wettbewerb und ist durch die Gesetze vor unzulässigen Absprachen und überhöhten Preisen geschützt. Wir setzen uns dafür ein, dass auf den Märkten fairer Wettbewerb herrscht und halten die geltenden Wettbewerbsgesetze ein.

Verboten sind daher sämtliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die eine Behinderung des Wettbewerbs bewirken können (auch der Versuch ist untersagt!). Dazu zählen insbesondere Preisabsprachen unter Wettbewerbern oder Verkaufspreisvorgaben für Kunden, Absprachen über Produktions- oder Absatzquoten, Aufteilung von Märkten oder Kunden, die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen, Vereinbarungen über die Beteiligung an Boykotten sowie an Lieferverweigerungen.

Wir tauschen daher beispielsweise mit Wettbewerbern keine geschäftlichen Informationen (z. B. über Kundenbeziehungen, Preise, Kalkulationen, Kapazitäten oder Planungen) aus und sprechen uns bei der Teilnahme an einer Ausschreibung nicht mit Wettbewerbern ab.

Wettbewerbsrecht ist ein sehr komplexer Bereich. Daher informieren wir uns über die für unseren Tätigkeitsbereich relevanten Regelungen und treffen diesbezügliche Entscheidungen immer in Absprache mit dem Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten.

Beispiele

Im Rahmen eines Marktvergleichs möchten Sie eine Übersicht über die Preise der Wettbewerber zusammenstellen. Die Preise entnehmen Sie den Webseiten der Wettbewerber.



Am Rande einer Messe stehen Sie mit einem Wettbewerber an der Bar und vereinbaren, dass Sie in Zukunft nur noch mit dem Kunden A und er im Gegenzug dafür nur noch mit dem Kunden B zusammenarbeiten wird.



Sie beabsichtigen, als Hersteller eine Weihnachtsaktion für bestimmte Produkte durchzuführen. Sie erstellen daher eine Aktionsbroschüre für Ihre Händler. Die Broschüren enthalten bereits die von Ihnen einheitlich festgesetzten Verkaufspreise an die Kunden des Händlers. Diese Aktionsbroschüren verteilen Sie an Ihre Händler.



Sie wollen mit einem Ihrer Kunden eine Exklusivitätsvereinbarung abschließen.

